

Zirkular Nr.: 2014 / 17 d

Klassierung: Regelwerk

Geht an:

- Wasserversorgungen
- VKF
- Sprinklerfachfirmen und interessierte Kreise
- Vorstand

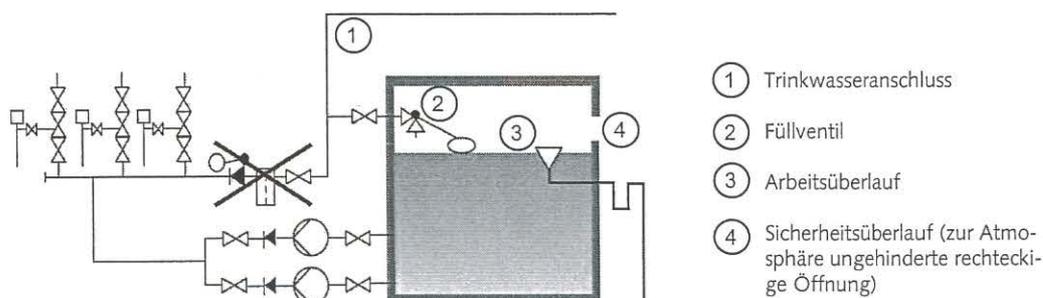
Zürich, Mai 2014 / Sa

### Anschluss an die Trinkwasserinstallation von Sprinkleranlagen mit Zwischenbehälter

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Hygieneverordnung (HyV) ist Brauchwasser, das zur Brandbekämpfung verwendet wird, separat zu leiten. Es darf weder eine Verbindung zur Trinkwasserleitung bestehen, noch darf Brauchwasser in diese Leitung zurückfliessen können. Davon abgeleitet verlangt die Richtlinie W5, dass bei Sprinkleranlagen mit Feuerlöschbecken und nachgeschalteten Pumpen der Anschluss an das Trinkwassernetz mit einem freien Auslauf zu erfolgen hat.

Rückmeldungen von den Installationskontrollen zeigen, dass die oben beschriebenen Anforderungen von den Sprinklerfachfirmen oft falsch interpretiert werden. Die Befüllung des Löschbeckens erfolgt korrekt über einen freien Auslauf, von wo aus mittels Pumpen die Sprinklerverteilung mit Löschwasser versorgt wird. Wenn gleichzeitig die Sprinklerverteilzentrale mit einer gewichtsbelasteten Rückschlagklappe oder einem Trinkwasserschutzventil an die Trinkwasserversorgung angeschlossen wird, entsteht eine unzulässige Trinkwasser-Schmutzwasser-Verbindung. Der Anschluss muss aufgehoben werden (siehe Bild).



Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches

Urs Kamru  
Leiter Abteilung Wasser

Cosimo Sandre  
Technischer Berater Wasser

Schweizerischer  
Verein des Gas-  
und Wasserfaches  
SVGW

Grütlistrasse 44  
Postfach 2110  
CH-8027 Zürich  
Tel 044 288 33 33  
Fax 044 202 16 33  
Info@svgw.ch  
www.svgw.ch